Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
V/56

Vorlagen-Nummer
2274/2014/2

Freigabedatum

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Flüchtlingsunterbringung - Errichtung von Wohncontainern zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.10.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Anzahl der monatlich durchschnittlich unterzubringenden Flüchtlinge ist im Gegensatz zum Vorjahr (durchschnittl.: 65 Flüchtlinge / Monat) deutlich angestiegen und hat sich inzwischen nahezu verdoppelt. Allein im Monat Juli sind die Flüchtlingszahlen um 190 Personen angestiegen, in Köln wurden zum 31.08.2014 insgesamt 4.028 Flüchtlinge mit Wohnraum versorgt und der Anstieg der Zugangszahlen hält unvermindert an. Trotz absehbarer Ressourcengewinnung im August und Oktober ist es bei dieser Entwicklung notwendig, kurzfristig weitere Unterkünfte zu errichten, um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung weiterhin nachkommen und Notmaßnahmen wie Zelte vermeiden zu können.

Die Entscheidungsbefugnis zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW, die über 50.000 € hinausgehen, obliegt dem Rat.

Eine Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, da eine geregelte Beratungsfolge aufgrund der Eilbedürftigkeit nicht eingehalten werden kann.

Beschluss:

Wir empfehlen dem Rat gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung die Beauftragung für schnell lieferbare Wohncontainer und dazu gehörige Aufenthaltscontainer für eine Mietdauer von 2 Jahren sowie die in diesem Zusammenhang beauftragten Planungs- und Bauleistungen für die nachfolgenden Standorte zu beschließen:

- Zusestraße in Köln-Lövenich, Gemarkung Lövenich, Flur 12, Flurstück 640
- Langenbergstraße in Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1742, sowie
- Holzheimer Weg in Köln-Worringen, Gemarkung Worringen, Flur 74, Flurstück 582

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen empfehlen wir eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum zu genehmigen, konkret in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.906.147 €,
- 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 296 €,
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23.050 €,

insgesamt 1.929.493 €.

Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch Mehrerträge in Höhe von 4.011 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, sowie vorläufig durch Minderaufwendungen in Höhe von 1.925.482 € im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Wir empfehlen dem Rat gleichzeitig im Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung

in Höhe von 4.011 € im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zu beschließen.
Die vorläufige Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Wir empfehlen außerdem dem Rat die Bereitstellung der erforderlichen investiven Mittel zur Ausstattung der Wohn- und Aufenthalts-Container an den drei genannten Standorten in Höhe von 28.400 € im Haushaltsjahr 2014 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung zu beschließen.
Die Finanzierung erfolgt im Wege einer Sollverlagerung im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122, Auf dem Ginsterberg.

Die finanziellen Mehrbedarfe entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2015 bis 2017 sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒	**Ja, investiv**	Investitionsauszahlungen	28.400 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse ☒ Nein ☐ Ja		%
☒	**Ja, ergebniswirksam**	Aufwendungen für die Maßnahme	1.929.493 €	
		Zuwendungen/Zuschüsse ☒ Nein ☐ Ja		%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	**ab Haushaltsjahr:**	2015
a) Personalaufwendungen		€
b) Sachaufwendungen etc.		2.392.104 €
c) bilanzielle Abschreibungen	5.029 €	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	**ab Haushaltsjahr:**	2015
a) Erträge		136.363 €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		€
Einsparungen:	**ab Haushaltsjahr:**	
a) Personalaufwendungen		€
b) Sachaufwendungen etc.		€
Beginn, Dauer		

Begründung:

Aktuelle Flüchtlingsentwicklung und Unterbringungssituation

Die Unterbringungszahlen sind in den letzten Wochen noch einmal angestiegen, allein im Juli 2014 wurde ein Zuwachs um 190 Flüchtlinge registriert. Zum 31.08.2014 werden 4.028 Flüchtlinge mit Wohnraum versorgt, ein Anstieg von 933 Flüchtlingen seit Jahresbeginn. Damit liegt der bisherige Anstieg der Flüchtlingszahlen bereits jetzt über den Zugangszahlen von 2013 mit insgesamt 876 Flüchtlingen. Die Krisenherde in Syrien, dem Irak oder in Palästina werden dazu führen, dass bis zum Jahresende bei gleichbleibender Flüchtlingsentwicklung noch mit mindestens 450 weiteren Flüchtlingen zu rechnen sein wird.

Die Unterbringungssituation in den städtischen Notaufnahmen und Wohnhäusern ist dementsprechend an der Belastungsgrenze angekommen. Die Kapazitäten in den Notaufnahmeeinrichtungen wurden erweitert und mussten dennoch in der Vergangenheit enger als ursprünglich geplant belegt werden, darunter auch ein großer Anteil Köln zugewiesener Flüchtlinge. Auch in den Wohnhäusern wurde bereits – soweit möglich – eine Verdichtung der Belegung vorgenommen, um der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung nachkommen zu können.

Akuter Handlungsbedarf

Ende 2013 erstellte die Stadt erstmals eine Prognose zur weiteren Flüchtlingsentwicklung, um den weiteren Unterbringungsbedarf zu skizzieren. Die mit dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen abgestimmte Prognose sagte für 2014 einen vergleichbaren Anstieg gegenüber 2013 mit etwa 65 Flüchtlingen pro Monat voraus. Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf mündete in der Ratsvorlage 0759/2014 zur Errichtung von Standorten zur Flüchtlingsunterbringung in Systembauweise, die vom Rat am 08.04.2014 beschlossen wurde.

Entsprechend der Prognose sollten im Jahr 2014 mindestens 780 Unterbringungsplätze geschaffen werden. Tatsächlich sind seit Jahresbeginn mit dem Ausbau des Objektes Herkulesstraße (186), der Aufstellung von Wohncontainern (136), weiterer Hotelunterkünfte (146) und Wohnhäuser/Bestandsobjekten (323) insgesamt bereits 791 Unterbringungsplätze geschaffen worden. Dennoch sind diese Kapazitäten bereits jetzt vollständig aufgebraucht, da mit durchschnittlich 117 Flüchtlingen pro Monat ein in diesem Ausmaß nicht vorhersehbarer Flüchtlingsanstieg in 2014 erfolgte.

Die derzeit noch bis Jahresende zu gewinnenden Ressourcen reichen somit nicht aus, um den Unterbringungsbedarf bei gleichbleibend hohen Flüchtlingszugängen decken zu können. Die sich aufgrund nicht vorhersehbarer Abstimmungsprobleme mit den Firmen verzögernden Systembauten verschärfen die Situation zusätzlich, auch wenn mit dem Jahreswechsel 2014/15 nun voraussichtlich die ersten beiden Wohnhäuser in Systembauweise an der Koblenzer Straße in Bayenthal und am Loorweg in Zündorf errichtet werden.
Zur Vermeidung von drohender Obdachlosigkeit in den kommenden Monaten ist daher die Produktion und Anmietung von Wohncontainern und Aufenthaltscontainern dringend zu beauftragen.

Auswahl der Standorte und Ausstattung der Wohncontainer

Die Standorte befinden sich in den Stadtteilen Lövenich, Blumenberg und Worringen, Detailpläne sind den Anlagen 2a – 2c zu entnehmen. Aufgrund des hohen Handlungsdruckes waren die genannten Standorte die einzig verfügbaren Flächen zur Umsetzung schnell lieferbarer Wohncontainer.
An jedem Standort werden zwei Wohncontaineranlagen und eine Anlage als Aufenthaltscontainer errichtet. An der Zusestraße werden alle Anlagen nebeneinander errichtet, am Standort Langenbergstraße und am Holzheimer Weg werden die Wohncontaineranlagen aufeinander gesetzt, die Gesamthöhe beträgt rund sechs Meter.
Die Wohncontaineranlagen haben eine maximale Kapazität von 64 Plätzen pro Anlage (128 Plätze insgesamt), die realistische Gesamtbelegung liegt zwischen 100 und 110 Plätzen je Standort. Die Wohncontainer sind identisch aufgebaut, verfügen über 16 Module a 4 Betten und sind mit gemeinschaftlichen Bad- und Sanitäreinrichtungen nach Geschlechtern getrennt ausgestattet. Der Aufenthaltscontainer verfügt neben entsprechenden Räumen auch über Büros für die sozialarbeiterische Betreuung und den Hausmeister-/Wachdienst, Gemeinschaftsküchen sowie Räume für Waschmaschinen und Trockner. Einen genauen Grundriss der Containeranlagen zeigt Anlage 3.
Die Produktion der Containeranlagen erfolgt nacheinander. Die Standorte sollen schnellstmöglich errichtet werden, als erster Standort ist die Zusestraße in Köln-Lövenich vorgesehen.

Die entstehenden Unterbringungsressourcen verfügen nicht über den definierten Standard, den die Leitlinien der Stadt Köln zur Unterbringung von Flüchtlingen vorsehen. Dennoch sind diese Plätze mit einer festen und stabilen Objektstruktur sowie einem festen Dach über dem Kopf aus Sicht der Fachverwaltung eine zwingende Notwendigkeit, um Notunterbringungen in Turnhallen oder Zelten zu vermeiden. Die Unterkünfte wurden aus diesem Grund für 2 Jahre angemietet, die Mietzeit beginnt mit Fertigstellung der Wohncontaineranlagen. Die sozialarbeiterische Betreuung wird entsprechend der Belegung mit ca. 110 Flüchtlingen mit 1,5 Stellen sichergestellt, ein Hausmeister- und Sicherheitsdienst ergänzt die außerdienstlichen Zeiten des Sozialarbeiters, so dass eine Rundumbetreuung gewährleistet ist.

Finanzierung

Die Bereitstellung der Wohn- und Aufenthaltscontainer erfolgt im Wege der Anmietung. Die Kosten für die Anmietung liegen per Angebot vor, einige Bestandteile der Kostenkalkulation wie beispielsweise die Beauftragung von Leitungsanschlüssen (Wasser, Strom) der Rheinenergie sind Erfahrungswerte und können noch abweichen. Entsprechend der vorliegenden Angebote zum reinen Kauf bzw. Anmietung ist die Anmietung die wirtschaftlichere Variante, siehe Anlage 4.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, zusätzliche Mittel in Höhe von 1.929.493 € überplanmäßig bereitzustellen.

Ein Teilbetrag in Höhe von 4.011 € kann durch Mehrerträge im gleichen Teilergebnisplan in Teilplanzeile 04, öffentlich rechtliche Leistungsentgelte, gedeckt werden.
Der verbleibende Mehrbedarf in Höhe von 1.925.482 € kann voraussichtlich durch Minderaufwendungen im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, gedeckt werden. Sollten die Minderaufwendungen nicht realisiert werden, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die im Teilergebnisplan 1004 zu erwartenden Mehrerträge aus öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten führen gleichzeitig wegen steigender Fallzahlen zu Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0503, weitere soziale Pflichtleistungen, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Die Mittel in Höhe von 4.011 € sind daher dort überplanmäßig bereitzustellen.
Die Deckung erfolgt ebenfalls aus den voraussichtlichen Minderaufwendungen im Haushaltsjahr

2014, im TP 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, in Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Sollten die Minderaufwendungen nicht realisiert werden, erfolgt eine Umdeckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014.

Die erforderlichen investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 28.400 € können im Rahmen einer Sollumbuchung innerhalb des Teilfinanzplans zur Verfügung gestellt werden. Da sich die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme „Auf dem Ginsterberg 6-34“ Finanzstelle 5620-1004-5-5122 verzögert, können die im Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Mittel zur Finanzierung herangezogen werden.

Die erforderlichen Aufwendungen ab dem HJ 2015ff. sind in den entsprechenden HPL-Anmeldungen berücksichtigt.

Anhörung betroffener Bezirksvertretungen:
Hierzu wird auf die Anlagen 5 und 6 verwiesen.

Ausblick
Neben der zeitnahen Umsetzung der auf den Weg gebrachten Maßnahmen ist die Stadt in besonderem Maße abhängig von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen. Der Zugang von Flüchtlingen hat sich im August unvermindert fortgesetzt, mit 4.028 Flüchtlingen wurde am 31.08.2014 eine neue Höchstzahl erreicht. Angesichts der weltweiten Krisensituationen sind keine Gründe ersichtlich, die ein Nachlassen des Flüchtlingsanstiegs erwarten lassen. Allein im Juli 2014 mussten 190 Flüchtlinge zusätzlich mit Wohnraum versorgt werden.
Sollte diese Entwicklung weiter anhalten, sind mittel- bis kurzfristig weitere Notmaßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit der Flüchtlinge unumgänglich.

Anlagen 1-6